

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses

(6. Ausschuß)

über den Bericht der Bundesregierung betr. Gesamtfinanzierung
der Olympischen Spiele 1972

— Drucksache V/2796 —

A. Bericht des Abgeordneten Müller (Mülheim)

Der Bericht des Bundesministers des Innern vom 29. März 1968 wurde mit Schreiben des Präsidenten des Deutschen Bundestages vom 5. April 1968 gemäß § 76 der Geschäftsordnung dem Innenausschuß und mitberatend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Innenausschuß hat den Bericht in seiner Sitzung am 3. Oktober 1968 in Berlin abschließend behandelt; zuvor hatten sich Mitglieder des Innenausschusses am 13. Mai 1968 in München und am 1. Oktober 1968 in Kiel über den Stand der Vorbereitungen der Olympischen Spiele 1972, besonders über Finanzierungsfragen, unterrichtet.

Der Ausschuß hat den Bericht grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen, nachdem auch die neueren Schätzungen der Investitionskosten eingehend erörtert worden sind. Er glaubte aber jedenfalls darauf hinweisen zu müssen, daß alle Möglichkeiten zur Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen für die Finanzierung der Olympischen Spiele 1972 genutzt werden sollen.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hatte empfohlen, in dem Entschließungsantrag die Feststellung,

sowohl der Höhe nach den ursprünglichen Bundesanteil nicht zu überschreiten als auch das bisherige Beteiligungsverhältnis (je ein Drittel Bund, Freistaat Bayern und Landeshauptstadt München) aufrechtzuerhalten,

aufzunehmen. Der Innenausschuß hielt es aber — auch auf Grund der Kostenvorschau — nicht für angebracht, die selbstverständliche Beibehaltung der Kostendrittung in dem Entschließungsantrag hervorzuheben.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß eine weitere Unterrichtung des Bundestages in kürzeren Abständen erfolgen soll. Die Berichte sollen sich nicht nur auf die Finanzierung der Olympischen Spiele 1972, sondern auf die gesamten Vorbereitungsmaßnahmen erstrecken.

Bonn, den 12. November 1968

Müller (Mülheim)

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Bundesministers des Innern vom 29. März 1968 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht,
 - a) alle Möglichkeiten zu nutzen, um zusätzliche Einnahmequellen für die Finanzierung der Olympischen Spiele 1972 zu erschließen;
 - b) dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 1968 erneut über den Stand der Vorbereitungen der Olympischen Spiele 1972, besonders über die Gesamtfinanzierung und auch über die Beteiligung des Bundes an mittelbaren Investitionskosten, zu berichten.

Bonn, den 12. November 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen	Müller (Mülheim)
Vorsitzender	Berichterstatter